



Amtsgericht: Heilbronn
 Aktenzeichen: 2 K 32-23
 Versteigerungstermin: Donnerstag, 08.10.2026, 10:00 Uhr
 Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn, Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
 Saal: 6, Sitzungssaal
 Verkehrswert: Siehe Text
 Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
 Objektanschrift: Neuenstadter Straße 21, 74219 Möckmühl (Züttlingen)



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Züttlingen Blatt 9511 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

77 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Züttlingen, Flurstück 1008/1

Gebäude- und Freifläche

Neuenstadter Straße 21, 74219 Möckmühl (Züttlingen)

Größe: 1.920 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links samt Kellerraum, SE-Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

4-Zimmer-Wohnung im EG in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. vor 1854, 1

Abstellraum im UG, Wohnfläche ca. 97,78 m², Nutzfläche ca. 8,47 m², Instandhaltungs- und Modernisierungstau.

Verkehrswert: 190.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Züttlingen Blatt 9526 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

10 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Züttlingen, Flurstück 1008/1

Gebäude- und Freifläche

Neuenstadter Straße 21, 74219 Möckmühl (Züttlingen)

Größe: 1.920 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, SE-Nr. 16.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Garage, Nutzfläche ca. 16,82 m².

Verkehrswert: 4.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097456443, Az. 2 K 32/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.